

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Herr Andreas Hein, Tel. 171567

TOP: Trägerschaft der Kindertagesstätte Kluser Schule

Beschlussvorlage Nr. 003/2013

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

29.01.2013
04.02.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	424.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	153.000,00 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	66.000,00 €

Bemerkung: Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus der Summe der Kindpauschalen und den zusätzlichen Zuschüssen der Stadt Lüdenscheid, vermindert werden diese um Erträge aus Elternbeiträgen und den Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: 060 010 010/- 5318000/ - 5318055

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW);

§§ 24 und 80 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Trägerschaft der neu einzurichtenden Kindertageseinrichtung in der Kluser Straße 35 („Kluser Schule“) wird dem Arbeiterwohlfahrt (AWO)-Bezirk Westliches Westfalen e.V., Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis, Am Löbbeckenkopf 30, 58636 Iserlohn übertragen.

Begründung:

Mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte in der Kluser Schule ist die Vergabe der Trägerschaft verbunden. Der Träger hat die Aufgabe, die materiellen und personellen Ressourcen bereit zu halten und den Dienstbetrieb aufrecht zu halten. Hierbei hat er die qualitativen Anforderungen an die pädagogische Arbeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (insb. SGB VIII, KiBiz NRW) und den aktuellen pädagogischen Erkenntnissen sowie betriebswirtschaftliche Grundsätze zu beachten. Der Träger ist Vertragspartner gegenüber den Eltern beim Abschluss der Betreuungsverträge sowie Arbeitgeber der in der Einrichtung beschäftigten Erzieherinnen/ Erzieher sowie dem sonstigen Personal. Gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) ist der Träger verantwortlich für die Bereithaltung des Betreuungsangebotes entsprechend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Selbstverständlich sind die Voraussetzungen des § 45 SGB VIII (Betriebslaubnis) zu erfüllen.

Bereits in der September-Sitzung des Facharbeitskreises „Kindertagesstätten“ hatte das Jugendamt grundsätzlich über bevorstehende Neueröffnungen und die damit verbundenen Trägervergaben informiert. Die sich daraufhin interessiert gezeigten Träger wurden mit Schreiben vom 02.01.2013 aufgefordert, eine Bewerbung für die Kindertagesstätte Kluser Schule einzureichen. Zum 01.08.2013 sollen hier in drei Gruppen nach Gruppenform I insgesamt 60 Plätze, davon 18 Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren, angeboten werden.

Das Verfahren zur Auswahl des Trägers ist formal nicht vorgeschrieben, es muss jedoch objektiv nachvollziehbar Kriterien berücksichtigen, die eine Vergleichbarkeit der Bewerber ermöglicht und die Entscheidungsfindung nicht durch einseitige Interessenslagen beeinflusst. Hierbei ist u.a. zu berücksichtigen, welche Erfahrungen bei der Betriebsführung einer Kindertagesstätte und der Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Träger bereits nachweisen kann. Des Weiteren ist die konzeptionelle Vorstellung für die Einrichtung zu berücksichtigen, hierzu gehören beispielsweise die einzelnen Angebote zur Förderung und Bildung der Kinder, Elternarbeit, Integration behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder oder die Bereitschaft zur Betreuung für unter dreijährige Kinder. Es wird berücksichtigt, in welchem Umfang ein Träger im jeweiligen Stadtteil akzeptiert sein wird und in welchem Umfang er sich mit bereits bestehenden oder zukünftigen Angeboten oder mit Kooperationen mit Anderen an der Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum beteiligt oder beteiligen kann. Ebenfalls ist zu bedenken, dass durch die Auswahl eine vielfältige Trägerstruktur dauerhaft gesichert wird und die Träger eine langfristig stabile Betriebsführung garantieren können. Die Möglichkeiten des Trägers, eigene Ressourcen für die künftige Kindertageseinrichtung aufbringen zu können, können letztlich aus wirtschaftlichen Gründen für die Kommune interessant sein.

Für die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Kluser Schule haben sich folgende Träger beworben:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO), Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
- SOS-Kinderdorf e.V., München (SOS-Kinderdorf Sauerland, 58513 Lüdenscheid)

Nach Auswertung der Bewerbungen schlägt die Verwaltung vor, die Trägerschaft dem Arbeiterwohlfahrt e.V. zu übertragen. Dieser Träger führt derzeit insgesamt 23 Einrichtungen in Hagen und im Märkischen Kreis und verfügt über ausreichende Erfahrung und Fachkompetenz beim Betrieb von Kindertagesstätten. Ziele wie Wertevermittlung, Toleranz, Solidarität,

Gerechtigkeit und pädagogische Zielsetzungen wie die Vermittlung von Kreativität, Bewegung, kulturellem Brauchtum, Naturerlebnissen, Umgang mit Medien gehören wie die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder zu den konzeptionell festgelegten Inhalten der Arbeit. Die konzeptionellen Anforderungen aufgrund der U-3-Betreuung können erfüllt werden. Hinzu kommt eine leicht zu vernetzende Zusammenarbeit mit den anderen Angeboten im Stadtteil, die ebenfalls von diesem Träger vorgehalten werden (Familienbildung, Offene Ganztagschule, Kindertreff Kluser Schule). Die AWO ist auch als Träger von Kindertagesstätten im Stadtteil bekannt und akzeptiert (Kindertagesstätte Duisbergweg). Insgesamt ist der Arbeiterwohlfahrt e.V., Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis) der am besten geeignete Bewerber für diese Kindertageseinrichtung.

Lüdenscheid, den 22.01.2013

Im Auftrag:

gez. Scharwächter

Hermann Scharwächter